

sem Salze wird bei der Salpeterbereitung am meisten erhalten. Es schmeckt rein salzig, dem Kochsalz ziemlich ähnlich. Bei dem untersuchten Salz wurde aber keines vorgefunden.

3) Crystallisiertes Kochsalz. Dieses ist dem ersten ganz gleich. Es sind folglich nur zwei Salze und davon keines ein Salpetersalz, die er verfertigt.

Das Resultat ist daher, besonders, wenn Gutekunst niemals ein reines Kochsalz gekauft hat, und weil der bedeutend größere Theil der Salze des untersuchten Salzes das Natrium zur Base hat (durch Vereinigung der Säuren mit den Basen entstehen die Salze), daß er selbes aus dem Abgang einer Saline ausgelaugt habe. Das salpetersaure Kali (Salpeter) aber, welches sich in dem untersuchten Salze befunden hat, kann zufällig oder zur Täuschung absichtlich damit vermengt worden sein, indem selbes äußerst selten, und niemals in so bedeutender Menge in den Mineralwässern und Salzsohlen angetroffen wird."

Als bei einem neuen Verhör Gutekunst das Gutachten des Hofapothekers vorgehalten wurde, erklärte er, daß es möglich sei, daß seine Leute unter den Salpeter auch gemeines Kochsalz getan hätten, sonst wäre in Sigmaringen bei der Untersuchung nicht Kochsalz gefunden worden! Jedermann in Heiligenzimmern könne bezeugen, daß er seit dem Frühjahr in der Salpeterhütte noch kein „Feuerwerk aufgerichtet“ hätte, sondern daß er seit Monaten an seiner Mühle baue. Was die Angaben der Saline Wilhelmshall (Kottenmünster) beträfe, daß er seit einem Jahre 368 Simri Salzschale bezogen habe, während von den übrigen Haigerlocher Amtsangehörigen Jos. Baum von Empfingen nur 52, Athanas Hellstern von Betra 24, Anton Utter von Empfingen 18 und Dominikus Schullian von Haigerloch nur 2 Simri gekauft hätten, so sei dies wohl richtig! Er habe aber allein über hundert Faß an seinen Schwager Flammer auf Domäne Bernstein geliefert, dann an Seifensieder Schmid, Schloßwirt Traub und Kotochsenwirt Wagner, alle drei in Rosenfeld. Auch habe er im letzten

Jahre in Fischingen und Mühlheim a. Bach Salpeter gesotten, ferner seine eigenen moosigen Wiesen mit der Salzschale gedüngt. Während nun das königl. württ. Oberamt Sulz auch gegen Flammer auf Bernstein eine Untersuchung wegen Kochsalzfabrikation einleitete, verhörte man in Heiligenzimmern das Hausgesinde des Müllers, den Dorfvogt und endlich den „Salzverschleüßer“ Lorenz Bisfinger. Dieser gab an, daß er auf seinem Handwerk als Schmied arbeite, indessen seine Frau den Verschleiß des Salzes betreibe. Wenn er ein Faß Viehsalz erhalte, sei es in einer halben Stunde verkauft. Anfangs habe Gutekunst bei ihm kein Salz genommen, in der letzten Zeit aber habe er manchmal geholt. Die Müllersfamilie zähle fünf Personen, er könne aber nicht sagen, was die Familie benötige. Es gebe Haushaltungen, die alle 7 Tage sechs Pfund Salz brauchen, andere nur die Hälfte. Im übrigen habe er wohl von dem Verede über Gutekunst gehört, ob dieser aber Salz fabrizierte oder verkaufte, davon sei ihm nichts bekannt. Mit den weiteren Erhebungen ging das Jahr 1830 zu Ende, ohne daß hinreichende Beweise gegen Matthä Gutekunst erbracht werden konnten. Bei dieser Sachlage erging von der Hochfürstlichen Regierung zu Sigmaringen die Verfügung, die Sache aus Mangel näherer „Inzichten“ einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Doch wurde die Ortspolizei angewiesen, auf Gutekunst ein wachsames Auge zu haben und „allenfallsigen Unfug“ dem Oberamte sogleich anzuzeigen!

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, mit was für Dingen sich die Verwaltungsbehörden noch vor 100 Jahren abgeben mußten. Wir erfahren aber auch etwas von einer vergessenen Zunft der Heimat, den Salpeterern, und hören, daß das Salpetersieden und Salzverkaufen landesherrliche Rechte waren! Ebenso erkennen wir in dem Streuen der Salzschale den Beginn der Kunstdüngeranwendung.

Die Grenze Ringingen—Burladingen in 500 Jahren

Von J. A. Kraus

Markungsgrenzen galten schon immer als ziemlich unantastbar und darum gleichbleibend. Bei einer Veränderung war ja immer die Zustimmung beider, in dem Fall wohl meist feindlicher, Parteien notwendig. Somit kommen fast nur kleinere Regulierungen vor, die im Interesse beider Seiten lagen. Folgerichtig müssen die Grenzen auf uralte Zeit zurückgehen, wo unsere Vorfahren sich eben ansiedelten, sesshaft zu werden. Da fehlen aber alle schriftlichen Urkunden. Eines zeichnet diese alten Grenzen aus: sie waren nicht nach kleinen Grundstücksteilen, sondern nach großen auffallenden Gesichtspunkten im Gelände angelegt, was ganz in der Natur der Sache begründet ist. Ein schönes Beispiel bietet die Grenze zwischen Burladingen und Ringingen, über die wir seit 500 Jahren Beschreibungen besitzen. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß sie zugleich Landesgrenze und bis 1925 noch Oberamtsgrenze war. Zwischen Ringingen und Galmendingen dagegen ist z. B. keine einzige Grenzbeschreibung bis jetzt zu finden gewesen.

Im Jahre 1454 am Abend vor St. Matheis verhörte der Hechinger Vogt Junker Friedrich von Dv vor dem Stadtgericht folgende Burladinger wegen der Grenze: den Vogt Hans Rager und die geschworenen Richter Marquart Weber, Hans Nulberjung, Ostertag Kaufmann und Hans Decker. Sie sagen unter Eid aus, daß vor 50 Jahren eine Grenzbegehung und Entscheidung zwischen Ringingen und Burladingen geschehen sei,

„angefangen im Deuffental in dem Zil, dadannen das Huser, Starzler, Ringinger und Burladinger Feld zusammenstoßen. Von demselben Zil in Solen in den useren Brunnen, und us demselben Brunnen über das Mettiberglin in den Glattenstein, und von dem Stein gen Ringelstein in den Dürangel, und von demselben Dürangel uf der Halden hin gen (?) in ein Eichen, und von derselben Eichen über den Schönen Bühel hinuß bis uf den Stellflecken. Und welcher Taile vor dem andern uf den

Stellflecken an die Galle kompt, der soll beliben, und ihn der andertail dadannen nicht triben. Es sige auch kunt und wissend, daß solichs also, wie vorstat, bisher gehalten sig, und haben nie gehört, daß kein Tail dem andern darüber kommen, Intrag getan“.

Auch andere sagten auf ihren Eid aus, daß sie von dieser Entscheidung wüßten, da es ihnen von Ihren Vätern und Vorfahren selig also eröffnet worden. Auch sei nie kein Streit zwischen beiden Dörfern derowegen gewesen. Dies bezeugten: Heinz Spindler, Hans Hudel alt, Hans Businger, Thomas Businger und Lorenz Hudel (scheinbar alle von Burladingen). Alles sei im vergangenen Sommer von ihnen und andern, die darum wüßten, umgangen worden. (Pap.-Orig. Staatsarchiv Sigm. B. Fach 2, No. 61; das Hechinger Stadtsiedel ist halb abgesprungen.)

Wenn auch der Grund dieses Verhörs leider nicht angegeben ist, so bleibt doch die Aussage umso bemerkenswerter. Die Grenze verläuft nämlich heute noch im großen und ganzen genau gleich! Nur werden die graden Linien von einem hervorragenden Punkt zum andern im Laufe der Zeit an die Grundstücksgrenzen angepaßt und damit eine Unmenge Marksteine nötig, um den dadurch entstehenden Zickzacklauf festzulegen.

Hinfällig wurde dadurch das „Ziel“ in Tiefental in Enk, wo seit Mitte des 16. Jahrhunderts der „fünfeckige Stein“ stand und auch heute bedeutungslos steht. Seit damals traf nämlich auch die Markung Kiler bei den schon genannten vier dort zusammen. Ein Vorzug dieser Vielmarken war ein fast unmögliches Verrücken derselben. Das ist z. B. auch der Grund, warum die Gauselfinger Grenze in einen schmalen nur noch einige Zentimeter breiten Spitz gegen die Bizer Markung hinausläuft. Bei natürlich feststehenden Grenzen, wie Bergabhängen, Flüssen, brauchte man kein böswilliges Verschieben fürchten, und so waren auch dort Vielmarken unnötig. Von der Fünf- bzw. Viermark in

Tiefental ging die alte Banngrenze geradeaus über die Felder nach **C a a l e n**, der alten Flur am Mettenberger Brunnen, wo offenbar Salweiden standen. Der äußere Brunnen ist selbstverständlich von Burladingen aus gesehen. Diese Quelle ist schwächer, aber trotz der 1880 angelegten Brunnenfassung der Ringinger auf Burladinger Gebiet, noch gut 1—2 Meter links von der Grenze zu finden. Hier läuft die Grenze den Steilhang hinauf auf den Mettenberg, nach der Beschreibung von 1645 rechts begleitet vom Zaun des Füllesgartens, der noch als Flurname fortlebt. Der Glattestein ist ein noch vorhandener auffallend glatter, aber mit dem Boden ebener Felsen von etwa 1 Quadratmeter Größe an der Bergkante zwischen Mettenberger Ebene und Buckental oder Ringingertal. In der Beschreibung von 1695 ist dort unten die Rede von einem „rauhem oben gewölbten Sandstein mit der Zahl 1609, steht zunächst also vor Jahren das Thil (!) ist gewesen an der Herrschaft Vollengarten am Hierunterm (!) Mettenberg“, während oben auf dem Rain am Eingang eine Eichen säule stand. Auch 1762 ist hier „das Mettenberger Thille am Vohllengarten“ genannt. Ist Thill etwa gleich Ziel, Ende (des Füllengartens)?

Das Schlößlein Ringelstein ist in allen Grenzenerungen bis 1781 noch angeführt, war seitdem aber vollständig vergessen und mußte ganz neu entdeckt werden. Der Volksmund sagt Aloises Schlößle. Was ist aber unter Lürangel zu verstehen? Die Grenze zielt nämlich heute (und schon 1584) nicht in die Ruine des Turmes, sondern etwa 30 Meter rechts davon in einen Felsen, unter dem der Grenzstein mit unleserlicher Inschrift steht. 1645 und später heißt es, dieser Sandstein sei mit Zollern und Fürstenberger Namen und der Zahl 1584 versehen, er stehe im Wald unter einem großen Felsen mit weit von dem alten Burgstall Ringelstein; 1695: mit weit von der Burg Reigelstein, und 1781: No. 99 steht o b e r dem alten Ringelsteiner Schlößle, Nr. 100 ein hoher, viereckiger Sandstein, hart am Felsen u n t e r dem Schlößle, ist ein Eckmark (Vgl. Mitt. H. 1931, S. 70. Die Beschreibung von 1584).

Daß die Grenze verlegt wurde, wenn auch nur um diese 30 Meter, ist nicht anzunehmen. Dann muß aber um den heutigen

Turmstumpf ehemals eine Mauer herumgeführt haben, die bei fraglicher Eckmark ein Tor hatte! Wenn es aber 1781 (erst!) heißt, diese Eckmark stehe u n t e r dem Schlößle, so ist das wohl ein Versehen.

Von hier aus geht die Grenze auf der Halde Burladingen zu in ein Waldeck an Hautenwies, wo also 1454 eine Eiche stand, dann im rechten Winkel nach links weiter, an den Ringinger Privatwaldungen entlang (1762 an Pius Schneider, Heinrich Maichle und Hans Michel Heinrich). Der Schönebühl hat inzwischen seinen Namen verloren. 1584 wird nur der Burladinger Briel und das Fällle genannt, dann der Eitelberg, der 1645 Meitenberg und jetzt Weitenberg heißt. Vor diesem kam noch 1530 der Mitschenbühl, 1645 Ittschenbühl und scheint identisch mit einem um 1545 angeführten Mittelsten Bühl. Erst hinter dem Eytenberg folgt dann der sog. Stellflecken, wo 1454 eine Salweide (Galle) gestanden haben wird. Heute ist es Ringinger Wald, der noch einige Salbüsche zeigt. Damals aber war es gemeinsam (sog. Gemeinmark) zwischen beiden Gemeinden. Schon im Ringinger Fleckenbuch von 1530 ist davon jedoch nicht mehr die Rede, da der Platz wohl inzwischen Wald geworden war. Wohl aber ist die Bestimmung des Erstantkunsftsrechts im Seeheimertal gegen Kaller und auf Gallenbühl gegen Salmendingen erwähnt. Der Name kommt zweifelsohne von einem **S t e l l p l a z** für Vieh. Am Stellflecker Eck macht die Ringinger Grenze wieder einen Winkel nach links, und trifft dann nach einigen hundert Metern mit Stetten zusammen.

Bemerkenswert ist vielleicht, daß der an der Grenze interessierte Friedrich von Dwo um jene Zeit oder etwas später die Tochter des kurz vorher verstorbenen Ringinger Schlossherrn ehelichte und auch 1474 vom Zollergrafen mit Burgstall Ringelstein belehnt wurde, der von Kaspar v. Kaller heimgefallen war.

Kleine Grenzverschiebungen sind erst im vorigen Jahrhundert nach den Adergrenzen in Tiefen- und Buckental nötig geworden mit dem Zeitpunkt, als die Gemeinden ihre Steuern auf die Grundstücke umlegten. Seitdem ist es auch mit der Geradlinigkeit der Banngrenze vorbei.

Kleine Mitteilungen

Bräutlauf ist eine bis vor kurzem zu Ringingen gebräuchlich gewesene Bezeichnung für eine Art Verlobungsfeier in der Wirtschaft. Der Bräutlauf fand 4 Wochen vor der eigentlichen Hochzeit und kurz bevor die Beiden beim Pfarrer die Hochzeit anmeldeten, statt, indem vor dem Bürgermeister der Ehevertrag und die Einschreibung der Güter vorgenommen und anschließend „gefeiert“ wurde. Der uralte Name kommt nach Leyer daher, daß im Altertum um die Braut ein Wettlauf veranstaltet wurde. Schon vor 1300 bestimmt das Stadtrecht von Ueberlingen: daß niemand daheim (beim) Bräutloft soll mehr haben als 20 Schüsseln!! (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 29, 308). Nach Eisele hätte auch in einigen Gegenden eine gewisse Abgabe der Neuvermählten an die **L e i b h e r r s c h a f t** Bräutlauf geheißen. Ueber eine solche hat sich bei uns bisher nichts gefunden. Kraus.

Ein Unfall des Fürsten Joseph Wilhelm von Hechingen anno 1777. Im Sommer des Jahres 1777 kam Joseph II. auf einer Reise durch seine Länder auch nach Konstanz. „Wegen der recht elenden Empfangsveranstaltung“, wie ein Chronist berichtet, fuhr der Kaiser andern Tags bereits wieder ab, nachdem er alle Audienzgesuche, selbst das des Stadthauptmanns, abgeschlagen hatte. Nur den Bischof und den Fürsten von Hechingen empfing er in seinem Zimmer. Nun erzählt der Chronist weiter: „Als nach der Abreise des Kaisers der Fürst von Hohenzollern-Hechingen noch zu Petershausen zu Mittag gespeist und sodann wegfahren wollte, hatte solcher das Unglück, bey dem Klosterthor allso umgeworfen u. im Gesicht beschädigt zu werden, daß man ihn ins Kloster zurücktragen u. er viele Wochen daselbst das Zimmer hüten mußte. Es wurden ihm einige Beinschiefeln aus ganz verquetschter Nase genommen. Die Bedienten wurden auch sehr beschädigt. Innert dieser Zeit kam dessen Frau Gemahlin mit einigen ihrer Hofstadt anhero, welche alle in dem Kloster bewürthet wurden. Nach einigen Wo-

chen reisten selbige wieder nacher Hechingen ab, dem Kloster ein kostbares Andenken einer blessierten durchlächtigen Nase hinterlassend. Der hiesige Chirurgus Schmidt, welcher den Fürsten bedient, wurde nebst einer goldenen Repetieruhr mit 20 Louisdor beschenkt.“ B.

Besprechungen

Granget, E.: Die Grundlagen der badischen Landes-Vermessung. — Mathematische und kartographische Grundlagen der Badischen Kartenwerke (K., Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion, 1933 und 1935, 2 Hefte, 218 S. und 52 Abb., 11 Beilagen und Karten.)

Während die Grundlagen der württembergischen Landesvermessung und ihrer Kartenwerke in einer überaus reichen Literatur (vgl. meine „Hohenz. Landes-Bibliographie“, 1., 1932, S. 112 fg.) immer wieder behandelt worden sind, war es bisher nicht möglich, die der badischen klar zu überblicken. In obigen beiden Veröffentlichungen ist dies jetzt mustergültig nachgeholt und damit ein dringendes Bedürfnis erfüllt worden. Nach den amtlichen Akten wird die historische Entwicklung der Vermessung Badens geschildert, Basis- und Winkelmessungen, Dreiecks- und Koordinatenberechnungen, trigonometrische Höhenaufnahme werden besprochen und endlich die geographischen und astronomischen Bestimmungen und die so wichtige Ueberführung der badischen Vermessung in das preussische Einheitsystem durchgeführt. Eine Karte des Triangulationsnetzes 1. Ordnung zeigt als wichtige Messpunkte auch Beuron und Inneringen, eine solche der Nadelabweichungen für die Karten 1:25000 und 1:50000 behandelt auch weithin ganz Südhohenzollern. Natürlich findet sich auch ein Vergleich mit der württembergischen Vermessung und seinen Messpunkten Hohenzollern und Kornbühl. Dr. Genn.